

Gemeinde Kürnbach

# Bebauungsplan "Mühlstraße"

– 2. Offenlage –

Synopse



14. April 2023  
Kürnbach - Mühlstraße\_Synopse\_2. Offenlage.wpd

## Inhaltsverzeichnis:

### Träger öffentlicher Belange:

1 Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung .....	3
2 Handwerkskammer Karlsruhe .....	3
3 PYUR Kundenservice .....	3
4 Regierungspräsidium Stuttgart Referat 16 - Kampfmittelbeseitigungsdienst B-W .....	3
5 Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 4 - Mobilität, Verkehr und Straßen.....	4
6 Netze BW GmbH.....	4
7 Gemeinde Zaberfeld.....	4
8 Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau .....	5
9 Netze Gesellschaft Südwest mbH.....	5
10 Vodafone .....	5
11 Landratsamt Karlsruhe, Amt für Mobilität .....	5
12 Landratsamt Karlsruhe, Amt für Straßenverkehr .....	5
13 Landratsamt Karlsruhe, Amt für Umwelt und Arbeitsschutz - Sachgebiete Wasserrecht - Altlasten/ Bodenschutz - Gewässer - Abwasser - Immissionsschutz und Industrieabwasser/AwSV .....	6
14 Landratsamt Karlsruhe, Amt für Umwelt und Arbeitsschutz - Naturschutz .....	6
15 Landratsamt Karlsruhe, Baurechtsamt.....	6
16 Regionalverband Mittlerer Oberrhein.....	7

### Öffentlichkeit:

Keine Stellungnahme der Öffentlichkeit eingegangen.

14. April 2023  
 Kürnbach - Mühlstraße\_Synopse\_2. Offenlage.wpd

**Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 16.03.2023 - 03.04.2023 sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 20.03.2023 - 03.04.2023 zur Aufstellung des Bebauungsplans "Mühlstraße" der Gemeinde Kürnbach**

Nr.	TÖB	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss
1	Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung Schreiben vom 17.03.2023	Im Bereich dieser Maßnahme befinden sich weder vorhandene noch geplante Anlagen der BWV. Es werden daher keine Bedenken erhoben.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
2	Handwerkskammer Karlsruhe Schreiben vom 20.03.2023	Die Handwerkskammer Karlsruhe hat keine Einwände bzgl. des o.g. Bebauungsplans.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
3	PYUR Kundenservice Schreiben vom 20.03.2023	Durch Tiefbauarbeiten durchtrennte Telekommunikationsleitungen sind eine häufige Ursache für Versorgungsunterbrechungen.  Um Planer und Bauunternehmen bei ihrer Verpflichtung zu unterstützen, Informationen über Leitungsverläufe einzuholen, hat die Tele Columbus AG eine Online-Abfrageplattform eingerichtet.  Bitte führen Sie Abfragen für alle Netze der Tele Columbus AG - einschließlich Tochter- und Regionalgesellschaften wie Primacom, Pepcom, KMS, KCR, NEFTV oder HLkomm - in unserem Abfrageportal unter <a href="https://www.telecolumbus.com/leitungsauskunft">https://www.telecolumbus.com/leitungsauskunft</a> durch.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
4	Regierungspräsidium Stuttgart Referat 16 - Kampfmittelbeseitigungsdienst B-W Schreiben vom 20.03.2023	Wir bedanken uns für Ihr Anschreiben. Damit wir für Sie tätig werden können, bitten wir Sie den beigefügten Antrag auszufüllen, zu unterschreiben und mit Lageplänen an uns zurück zu senden.  Aufgrund der ausgedehnten Kampfhandlungen und Bombardierungen, die während des 2. Weltkrieges stattfanden, ist es ratsam, im Vorfeld von jeglichen Bau(Planungs-)verfahren eine Gefahrenverdachtsforschung in Form einer Auswertung von Luftbildern der Alliierten durchzuführen.  Alle nicht vorab untersuchten Bauflächen sind daher als potentielle Kampfmittelverdachtsflächen einzustufen.  Seit dem 02.01.2008 kann der Kampfmittelbeseitigungsdienst Baden-Württemberg allerdings Luftbildauswertungen für Dritte, zur Beurteilungen möglicher Kampfmittelbelastungen von Grundstücken auf vertraglicher Basis nur noch kostenpflichtig durchführen.  Diese Auswertung kann bei uns mittels eines Vordrucks beantragt werden. Die dafür benötigten Formulare können auch unter <a href="http://www.rp-stuttgart.de">www.rp-stuttgart.de</a> (->Service->Formulare und Merkblätter) gefunden werden.  Bitte beachten Sie hierzu auch den Anhang.  Die momentane Bearbeitungszeit hierfür beträgt zur Zeit mind. 35 Wochen ab Auftragseingang.  Eine Abweichung von der angegebenen Bearbeitungszeit ist nur in dringenden Fällen (Gefahr in Verzug) möglich. Bitte sehen Sie von Nachfragen diesbezüglich ab.  Weiterhin weisen wir bereits jetzt darauf hin, dass sich aufgrund der VwV Kampfmittelbeseitigungsdienst des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 31.08.2013 (GABl. S. 342) die Aufgaben des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Baden-Württemberg auf die Entschärfung, den Transport und die Vernichtung von Kampfmitteln beschränken.  Die Beratung von Grundstückseigentümern sowie die Suche nach und die Bergung von Kampfmitteln kann vom Kampfmittelbeseitigungsdienst nur im Rahmen seiner Kapazität gegen vollständige Kosten-erstattung übernommen werden. Soweit der Kampfmittelbeseitigungsdienst nicht tätig werden kann, sind für diese Aufgaben gewerbliche Unternehmen zu beauftragen.	Wird zur Kenntnis genommen. Ein Hinweis ist bereits dem Bebauungsplan beigelegt worden.	Wird zur Kenntnis genommen.	

14. April 2023  
 Kürnbach - Mühlstraße\_Synopse\_2. Offenlage.wpd

Nr.	TÖB	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss
		<p>Anlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Auftrag zur Überprüfung auf Kampfmittelbelastung/Luftbilddauswertung</li> <li>▶ Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Aufgaben des Kampfmittelbeseitigungsdienstes</li> <li>▶ Merkblatt Kampfmittelfrei bauen</li> <li>▶ Kostensätze und Entgelte</li> </ul>	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
5	Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 4 - Mobilität, Verkehr und Straßen Schreiben vom 21.03.2023	Durch den Bebauungsplan „Mühlstraße“ in Kürnbach werden lediglich Gemeindestraßen, jedoch keine Bundes- oder Landesstraßen tangiert. Aus diesem Grund bestehen von Seiten der Abteilung 4 des Regierungspräsidiums Karlsruhe keine Einwände oder Anregungen gegenüber dem Vorhaben.	Wird zur Kenntnis genommen	Wird zur Kenntnis genommen.	
6	Netze BW GmbH Schreiben vom 22.03.2023	<p>Der oben genannte Bebauungsplan wurde von uns eingesehen und hinsichtlich der Stromversorgung (Mittel- und Niederspannung) überprüft.</p> <p>Innerhalb und außerhalb des Plangebietes sind Versorgungsleitungen vorhanden.</p> <p>Evtl. bestehende dingliche Sicherungen für die Bestandsanlagen sind zu erhalten oder im Zuge des Verfahrens neu zu begründen.</p> <p>Wir bitten Sie unsere Kollegen vom Fachbereich Grundstücksrecht, E-Mail PGRM-Bodenordnung@Netze-BW.de, zum gegebenen Verfahrenszeitpunkt zu beteiligen.</p> <p>Als Träger öffentlicher Belange gemäß Bundesbaugesetz stellen wir folgenden Antrag:</p> <p>Die Stromversorgung für das Gebiet kann voraussichtlich aus unserem bestehenden Versorgungsnetz erfolgen. Ob und in welchem Ausmaß ggf. eine Netzerweiterung erforderlich ist, kann erst festgelegt werden, wenn der elektrische Leistungsbedarf dieses Bereiches bekannt ist. Das Stromversorgungsnetz wird als Kabelnetz ausgeführt.</p> <p>Für die Stromversorgung wichtige Versorgungseinrichtungen wie z. B. Kabelverteilerschränke dürfen auf als nicht überbaubar ausgewiesenen Flächen errichtet werden. Diese sind zum aktuellen Planungsstatus in Art und Anzahl noch nicht bekannt.</p> <p>Hinsichtlich der Kabeltrasse innerhalb des Neubaugebiets bitten wir um Berücksichtigung des "Merkblatt Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle", der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen.</p> <p>Die Herstellung des elektrischen Versorgungsnetzes erfolgt durch ein von der Netze BW GmbH beauftragtes, qualifiziertes Unternehmen. Bei der Ausführungsplanung ist der hierfür erforderliche zeitliche Aufwand bei der Netze BW GmbH zu erfragen und im Bauzeitenplan zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Vermeidung von Schäden an bestehenden Versorgungsleitungen bitten wir Sie, die Baufirmen auf das Einholen von Lageplänen hinzuweisen.</p> <p>Lagepläne müssen rechtzeitig vor Baubeginn bei der Netze BW GmbH angefordert werden.</p>	Wird zur Kenntnis genommen. Leitungen in der Straße oder Hausanschlussleitungen bedürfen keiner Sicherung im Bebauungsplan. Ein Hinweis ist dem Bebauungsplan bereits beigefügt worden.	Wird zur Kenntnis genommen.	
7	Gemeinde Zaberfeld Schreiben vom 23.03.2023	Durch den o.g. Bebauungsplanentwurf werden die Belange der Gemeinde Zaberfeld nicht berührt. Bedenken oder Anregungen in Bezug auf die Planungen haben wir deshalb nicht vorzubringen.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	

14. April 2023  
 Kürnbach - Mühlstraße\_Synopse\_2. Offenlage.wpd

Nr.	TÖB	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss
8	Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Schreiben vom 23.03.2023	Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme mit dem Aktenzeichen 2511//22-04590 vom 24.10.2022 bzw. 2511//22-05676 vom 02.01.2023 sind von unserer Seite zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen.	Wird zur Kenntnis genommen. Ein Hinweis zu Geotechnik ist dem Bebauungsplan bereits beigelegt worden.	Wird zur Kenntnis genommen.	
		Anlage: ► Merkblatt für Planungsträger	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
9	Netze Gesellschaft Südwest mbH Schreiben vom 23.03.2023	Zum Verfahren haben wir bereits am 11.10.2022 Stellung genommen. Es haben sich für uns keine weiteren zu berücksichtigenden Punkte ergeben.	Wird zur Kenntnis genommen. Ein Hinweis zu Leitungen ist dem Bebauungsplan bereits beigelegt worden.	Wird zur Kenntnis genommen.	
10	Vodafone Schreiben vom 29.03.2023	Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.  <b>Bitte beachten Sie:</b> Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
11	Landratsamt Karlsruhe, Amt für Mobilität Schreiben vom 03.04.2023	Da an der vorhandenen und angemessenen Nahverkehrsstruktur festgehalten werden soll, bestehen seitens des Sachgebiets ÖPNV keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
12	Landratsamt Karlsruhe, Amt für Straßenverkehr Schreiben vom 03.04.2023	Seitens der StVO Behörde des Landkreises Karlsruhe bestehen gegen den Bebauungsplan keine Einwände.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	

14. April 2023  
 Kürnbach - Mühlstraße\_Synopse\_2. Offenlage.wpd

Nr.	TÖB	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss
13	Landratsamt Karlsruhe, Amt für Umwelt und Arbeitsschutz - Sachgebiete Wasserrecht - Altlasten/ Bodenschutz - Gewässer - Abwasser - Immissionsschutz und Industrieabwasser/AwSV Schreiben vom 03.04.2023	<p>Im Bebauungsplan wurden keine Angaben zur Art der vorhandenen Kanalisation (Misch- oder Trennsystem usw.) gemacht.</p> <p>Um den Forderungen des Wasserhaushaltsgesetzes gerecht zu werden, müssen bei einer vorhandenen Mischwasserkanalisation die Möglichkeiten der Regenwasserbewirtschaftung (z.B. Versickerung, Rückhaltung und Nutzung usw.) vollem Umfang ausgeschöpft werden.</p>	Wird zur Kenntnis genommen. Es handelt sich um ein bereits bebautes Gebiet, Ver- und Entsorgungssysteme sind bereits vorhanden. Die Anschlussmöglichkeiten des Gebietes an die technische Infrastruktur sind bereits über die angrenzenden Erschließungsstraßen vorhanden. Es gelten die allgemeinen wasserrechtlichen Vorgaben. Zudem werden im Bebauungsplan bspw. Regelungen zu wasserdurchlässige Materialien bei Stellplätzen, Zufahrten und Wegen festgesetzt.	Wird zur Kenntnis genommen.	
14	Landratsamt Karlsruhe, Amt für Umwelt und Arbeitsschutz - Naturschutz Schreiben vom 03.04.2023	<p>Da es sich um ein innerörtliches Planungsvorhaben handelt, bestehen seitens der Naturschutzbehörde keine Bedenken. Bei konkreten Bauanträgen wird empfohlen, dass seitens der Gemeinde/ Baurechtsbehörde Planende nochmals ausdrücklich auf die Einhaltung artenschutzrechtlicher Bestimmungen hingewiesen werden. Dies können je nach Vorhaben z. B. Gebäudebrüter wie Schwalben oder z. B. Fledermäuse sein oder bei Arbeiten auf den Freiflächen Reptilien, wie z.B. Eidechsen. Da bei Betroffenheiten besonders/streng geschützter Arten und deren Lebensstätten rechtliche Vorhaben einzuhalten sind, sollten dies Antragsteller/ Planende im eigenen Interesse rechtzeitig beachten.</p> <p>Konkrete Hinweise für Vorkommen liegen der Naturschutzbehörde jedoch nicht vor.</p>	Wird zur Kenntnis genommen. Artenschutz gilt unabhängig vom Bebauungsplan. Ein Hinweis zur Beachtung des Artenschutzes ist dem Bebauungsplan bereits beigelegt worden.		
15	Landratsamt Karlsruhe, Baurechtsamt Schreiben vom 03.04.2023	<p><b>1. Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</b></p> <p><b>1.1 Art der Vorgabe</b>                      Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der Bebauungsplan ist aus dem FNP entwickelt.                      Bebauungsplan der Innenentwicklung, Grundfläche unter 7 ha, keine UVP-pflichtigen Vorhaben, kein Natura 2000-Gebiet, keine Störfallrelevanz.</p> <p><b>1.2 Rechtsgrundlage</b>                      § 8 Abs. 2 BauGB,                      § 1 Abs. 4 und 5 und § 1 a Abs. 2 BauGB                      § 13a BauGB</p> <p><b>1.3 Möglichkeiten der Überwindung</b>                      Entfällt</p>	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
		<p><b>2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angaben des Sachstandes</b></p> <p>Entfällt</p>	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
		<p><b>3. Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zum o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</b></p> <p><b>Allgemein:</b>                      Die Landesbauordnung gilt aktuell in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. 2010, 357, 358, ber. S. 416), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 41) geändert worden ist.</p>	Wird zur Kenntnis genommen. Es gilt die aktuelle Fassung der Landesbauordnung. Die Rechtsgrundlagen werden zur Satzungsfassung aktualisiert.	Wird zur Kenntnis genommen.	

14. April 2023  
 Kürnbach - Mühlstraße\_Synopse\_2. Offenlage.wpd

Nr.	TÖB	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss
		Auf die im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen wird verwiesen. Weitere Anregungen oder Bedenken gegen die vorgelegte Planung werden nicht geäußert.			
16	Regionalverband Mittlerer Oberrhein  Schreiben vom 13.04.2023	Mit Schreiben vom 13.10.2022 hatten wir erstmals zum Vorhaben Stellung genommen. Die geringfügigen Änderungen im Bebauungsplanentwurf berühren regionalplanerische Belange nicht.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	